

No. 26

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 24. Juli 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr v. d. H. Bürgermeister Karl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

<u>Hoffmann (Kant. aufg.)</u>	<u>Ketzger</u>
<u>Heip</u>	<u>Wink</u>
<u>Fahler</u>	<u>Kammerl</u>
<u>Müller</u>	<u>Kopp</u>

3. Bürgermeister Lötisch

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1			Verlesen des Sitzungsprotokolls
2	4699		Einsparung für Einfallermin- gung.
3	4515		Einmündungsprüfung. Auf- zählung.
4	4697		Wohnungsmietzins

Beschluss.
Der Vorsitzende. Der Gymnasialrat hat den Beschl. vom 24. Juli 1916 für das Schuljahr 1915/16 eine Anweisung für solche Reinigungsbereitungen infolge der Mitbenützung des Gymnasialalters- falls einer in der Schule im Betrag von 80 M a von der Schulkasse für 1916 genehmigt. Der Rat der Schule hat den Antrag des Otto Reimann vom 16. Juli 1916 zur Bewilligung der einseitigen Einmündungsprüfung für einen Herrn Anna Reimann auf für das verfloßene Jahr, wird keine Folge gegeben, weil bei vorgerücktem Al- tersstand Anna Reimann ihren Antrag zweifellos bei Einreichung der Antragstellung gestellt hätte. Der Bürgermeister hat den Antrag des Bürgermeisters für die Einkommensermittlung mit 940 M genehmigt. Der Rat der Schule hat den Antrag des Bürgermeisters für die Einkommensermittlung mit 940 M genehmigt.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	4621		Heimathunterstützung
10	7		Gebäudeversicherung
11	4017		Voraussetzungen

Beschluss
mit sich gebracht. Die Einkünfte für den 1. Januar 1916 sind antragsgemäß beschlossen, das bezugsfähige Alter zum 1. Januar 1916 auf 600 M zu setzen. Das Gesetz des Herrn Carl in Nürnberg vom 21. Juli 1916 zur Bewilligung einer Heimathunterstützung konnte keine Berücksichtigung finden, weil für diese zweiter dafür Mittel nicht zur Verfügung stehen. Die Einkünfte des Herrn mit dem Titelgebühren für den 1. Januar 1916 sind antragsgemäß beschlossen, das bezugsfähige Alter zum 1. Januar 1916 auf 600 M zu setzen. Das Gesetz des Herrn Carl in Nürnberg vom 21. Juli 1916 zur Bewilligung einer Heimathunterstützung konnte keine Berücksichtigung finden, weil für diese zweiter dafür Mittel nicht zur Verfügung stehen. Die Einkünfte des Herrn mit dem Titelgebühren für den 1. Januar 1916 sind antragsgemäß beschlossen, das bezugsfähige Alter zum 1. Januar 1916 auf 600 M zu setzen.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand
12			Einzelg. Gehalt im Gefaltszölge
13	4057		Ausgangskriterium
14	4607		Voraussetzung

Beschluss
unbekannt. Es ist daher bei der allgemeinen Regelung sein Verbleiben. Das Gesetz kann nur durch die gesetzgebende Behörde beschlossen werden. Das Gesetz vom 10. April 1911 kann im Prinzip nicht be- rücksichtigt werden. Von den gesetzgebenden Behörden wurde bereits mitgeteilt, dass der Antragsteller Christian Kemper in Ausbach bei dem Gesetz vom 2. Juli 1916 eine Anerkennung einer Einbezug- Kaufverpflichtung in der Zeit der Einbezug- Kaufverpflichtung eine freiwillige Einbezug- Kaufverpflichtung von 25 M. und der Kaufverpflichtung Zugleich wird beschlossen, den Herrn Augustin Koch sofort mit dem Dienst zu setzen in der den Kaufverpflichtung aus dem Brande als Kaufverpflichtung gegen Überlassung von 20% des Kaufpreises und Zugleich in der Kaufverpflichtung. Der in der Kaufverpflichtung des Kaufverpflichteten Gley nach der Kaufverpflichtung ein folgt bestimmt. Es ist die Kaufverpflichtung von Montag 11 bis 1 Uhr in Aufsicht 4 7 9

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
15	4467		anweisung
16	4347		Bürgerrecht
17	4533		Bürgerrecht u. Minderheits

Beschluss.
b. für die Sonntag: von Mittags 11 Uhr bis 12 Uhr Aufstimmung 4^{te} bis 10 Uhr. Sind in der Sitzung, daß eine Ausfertigungssatz im Tage kommt u. der Vorfall eine Folge aus- sagen notwendig muß. Demnach auch geb. Wiedert mit Hinzunahme von Tage der Befehlswilligkeit u. auf die Jahre von 2 Jahren u. der Stadt Rührung u. Umgebung undgründen. Dem Bürger u. Wiedert Johann Mayer wird das Bürgerrecht in seiner Stadt u. auf ausführen unmittelbar ausführen, nachdem derselbe seit mehr als 20 Jahren in der Stadt bei der frei- willigen Bürgerrecht seiner kleine Kinder besitzt. Befehlswilligkeit liegen nicht vor. Dem Bürger u. Wiedert Johann Mayer, wird gleich den übrigen Bürgern, vom 1. April 1916 an eine Bürgerrechtssatz von 20 M pro Monat u. außerdem ein Minderheitsbeitrag von 50 M pro 1916 u. in der Stadt bewilligt.

Numer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
18	4539		Leinwandpreis
19	4532		Unterstützung
20	4531		Hauptrückzahlung
21	4241		Rechnung

Beschluss.
Im Preis für die Abgabe von Leinwandstoffen von dem Stützpunkt an den Verbraucher ist mit dem Hofmarkenpreis nicht bis auf Weiteres mit 10 Pfennige pro Pfund für den Leinwandstoff festzusetzen. Im Einverständnis des Herrn Kragler waren Stamm und dem französischen Einverständnis gegeben ist, wird das Geschäft vom 1. Juli 1916 mit den an den Stützpunkten der Leinwand abgekauften deutschen Leinwandstoffen im Vollzuge des Geschäfts vom 8. Okt. 1914 eine einmalige Unterstützung von 50 M bewilligt. Anwortsamkeit wird den Zubehörsamkeiten Kragler Post gab. 20. 9. 1908 „ „ „ 19. 1. 1910 „ „ „ 12. 1. 1915 von 1. Juli 1916 an die Zubehörsamkeiten Unterstützung mit der Anzahl der Stützpunkte bis mit 6 M pro Stützpunkt zur Zahlung aneinander. Die Stützpunkt müssen die Voraussetzungen für gegeben. Von dem Vorsitz des Bezirksrates Herrn Dr. Müller vom 13. Juli 1916 über die Stützpunkt. Stützpunkt pro 1915

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
28	4148		Beifügen zur Sam. Anweisung
29	4533		Wohnungszuflucht
30	4698		Handlammtransportation Harrn am Ende
31	4346		Walech Wpf
32	4402		Korke Gmp
33			Greina Wpf
34	4516		Link Hekle i. Gafenn zum Wohnungszuflucht
35	4499		Nigantimmerklopfung aus der Heis' Hfen Kistung

Beschluss
Oben in wegen ungenügender Lage an den Kubus Töflein in München bewilligten Beifügen zu 15 M 53 S auf in Harkasse aufzuheben. Auf die Zusage des Ortsumwandlungs-Landes u. 16. Juli 16 wird der Wohnungszuflucht für die Tschannspran Tschannspran Major vom 1. Juli 16 an von 3 M auf 8 M pro Monat erhöht. Mit der Zusage werden abgegeben, zu der Geküpfellamden der Kießfällige Geküpf von für verpagogen ist, obwohl die Tschannspran billigste Wohnung Verküpfung u. aufgefunden der bei gefunden sein. Die Luftigkeit wird anerkannt u. die Auszahlung der Kießfällige Sam. Anweisung genehmigt. Maße Kubus 5 u. Walech Tschannspran Major aus der Harkasse bewilligt. Auf Bekanntgabe der Geküpf u. der Kießfällige Tschannspran, sowie der Wohnungszuflucht werden nach längerer Kießfällige Beratung einstimmig beschlossen, für das Jahr 1916/17 folgenden Kießfällige im zu bewilligen u. zu geben:

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
37.	4472		Nigambien mit der Eyb' pferd pferdigung
38	4469		insgl. mit der Luchl' pferd pferdigung

Beschluss.

zu 40 M.;
Winkl. Hof., Kobels Baum, Hoffmann Baum, Karrer Hof. je 30 M.

Es sei an nachgeordnete Beamten der beigefügten
Nigambien zu verfahren, da dieselben sich als bedürftig
erweisen u. ihnen die pferdigungsmüssigen Voraus-
setzungen zu ertheilen.

Waller Hof. 120 M., Krell Hof. 80 M., Haupt Hof. u.
Höfel Hof. je 70 M., From Hof., Haupt Hof., Tischinger
Hof., Kanner Hof., u. Klein Hof. je 50 M.;
Schmidt Hof. 40 M. Klein Hof. 20 M.

Obwohl die pferdigungsmüssigen Voraussetzungen in Minderer
Licht der Betrag von je 40 M. mit Minderer der Luchl'
pferdigung pro 1916 als Nigambien bewilligt, nach-
dem dieselben im abgelaufenen pferdigungsjahr die
finanziellen Voraussetzungen mit gütlicher Folge befüllt
haben u. die übrigen pferdigungsmüssigen Voraus-
setzungen erfüllt sind.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.



Mayer.

L. L. L.